

**Nachweis des Umpflügens zur Aufhebung des Dauergrünlandstatus im
Sammelantrag 2018 bzw. zur Anpassung des Ansaatjahres**
gemäß § 10a InVeKoS-Verordnung vom 24. Februar 2015 (BGBl. I S. 166) in Verbindung mit § 2a
DirektZahlDurchfV vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), die durch Artikel 2 der dritten
Verordnung zur Änderung der DirektZahlDurchfV und der InVeKoS-V vom 23. März 2018 geändert
worden sind

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Straße, Nr.		Telefon
PLZ, Ort		E-Mail
Mobil		Telefax

**1. Fläche(n), die zur Aufhebung des Dauergrünlandstatus (DGL-Status 2017 oder früher) bzw. zur
Anpassung des Ansaatjahres (pot. DGL) angezeigt wird/werden:**

Lfd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Nutzcode	Ansaatjahr	Pflugdatum	Gepflügte Fläche (ha)	Art des Nachweises (siehe unten)
	DENWLI							
	DENWLI							
	DENWLI							
	DENWLI							

Der Nachweis wurde erbracht durch:

a = Nutzarcode-Wechsel*

b = georeferenzierte Luftbilder

c = Sonstiges (bitte erläutern): _____

* lfd. Nr. FB _____, Schlag/Teilschlag _____ zwischen FLVZ 20 _____ und FLVZ 20 _____

lfd. Nr. FB _____, Schlag/Teilschlag _____ zwischen FLVZ 20 _____ und FLVZ 20 _____

lfd. Nr. FB _____, Schlag/Teilschlag _____ zwischen FLVZ 20 _____ und FLVZ 20 _____

lfd. Nr. FB _____, Schlag/Teilschlag _____ zwischen FLVZ 20 _____ und FLVZ 20 _____

Hinweis:

Wurde nur ein Teil des Schlages gepflügt, so ist auch nur die gepflügte Fläche anzugeben. Allein diese Fläche erhält im Anschluss ein neues Ansaatjahr.

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Flächen umgepflügt wurden bzw. die Grünlandnarbe durch eine tiefe und/oder wendende Bodenbearbeitung zerstört wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

Liegen die erforderlichen Nachweise über das Pflügen vor?

Ja

Nein _____

Lfd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Ansaatjahr (alt)	Ansaatjahr (neu)	Nutzcode	Gepflügte Fläche (ha)
	DENWLI						
	DENWLI						
	DENWLI						
	DENWLI						

Hinweis für die Kreisstelle: Wurde nur ein Teil des Schlages gepflügt, so ist auch nur die gepflügte Fläche anzugeben. Allein diese Fläche erhält im Anschluss ein neues Ansaatjahr. In diesem Fall ist ein neuer Teilschlag zu bilden.

Stempel zuständige Kreisstelle	Name des Kreisstellenmitarbeiters	Datum, Unterschrift